

1372 Mai 29 [sabbato post festum corporis Christi].

[536]

17^b Menhis de Benthem, Abtissin des Stifts Breden, überträgt mit Zustimmung der Pröpstin Jutte, der Dechantin Hillegundis, der Thesauraria Beatricis, der Kellnerin Jutte und des ganzen Kapitels die Ministerialengüter Wederfinch, Bichst. Große Werste, Kppl. Breden, auf die Hermannus Wederfinch in ihre Hände verzichtet hat, dem Hermann de Pade, Rektor der Bredener Kirche, indem sie die Güter gleichzeitig a iure ministerialitatis befreit und bestimmt, daß bei einem Heimfall derselben an die Kirche der Nachfolger des H. als Rektor dieselben für 6 Schill Münzt. pachten soll (pro locacione dictorum bonorum). Verkauft aber H. die Güter oder kommen sie sonstwie in andere Hände, so hat der neue Erwerber 2 Mk. Münzt. pro locacione et acquisitione zu zahlen, und so fort von Besitzer zu Besitzer.

Presentibus . . . Bernardo plebano in Vredene, . . . Johanne rectore altaris sancti Michaelis, . . . Philippo de Molendino rectore altaris trium Magorum, Lamberto Nyenhus rectore altaris sancti Johannis ewangeliste et Johanne de Pade nostro canonico . . . testibus. Die Urkunde wird in doppelter Ausfertigung besiegelt. Es siegeln Abtissin und Kapitel.

Orig. Von den 2 Siegeln nur kleine Reste. Lade 220, 6 Nr. 55.